



Konviktstraße 11a
89407 Dillingen
Telefon: 09071/7902-16
Telefax: 09071/7902-91
sekretariat@bonareal.de

St.-Bonaventura-Realschule Dillingen • Konviktstraße 11a • 89407 Dillingen

Dillingen, den 12.09.2019

**„Im Mittelpunkt der Erziehungs- und Bildungsarbeit unserer Schulen
... steht der Mensch als geliebtes Geschöpf und in seiner Würde
unantastbares Ebenbild Gottes“, zitiert aus der Broschüre „Vom Vorrang
des Menschen“ des Schulwerks der Diözese Augsburg**

Elternbrief zu Beginn des Schuljahres 2019/20

Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchten wir Sie zu Beginn des Schuljahres über wichtige Punkte zum Schulbesuch Ihres Kindes im Schuljahr 2019/2020 informieren. **Lesen Sie ihn bitte gründlich durch und bewahren Sie ihn während des ganzen Schuljahres auf, um auf die Informationen zurückgreifen zu können.** Bitte beachten Sie auch, dass der Brief auf **wichtige Termine** hinweist und am Ende einen Abschnitt enthält, den Sie bitte an die Schule ausgefüllt zurückgeben.

Ferienordnung/unterrichtsfreie Tage

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	28.10.2019	31.10.2019
Weihnachten	23.12.2019	03.01.2020
Fasching	24.02.2020	28.02.2020
Ostern	06.04.2020	17.04.2020
Pfingsten	02.06.2020	12.06.2020
Sommer	27.07.2020	07.09.2020

Weitere unterrichtsfreie Tage sind: 03.10.2019 (Tag der Deutschen Einheit), 01.11.2019 (Allerheiligen) 20.11.2019 (Buß- und Betttag), 01.05.2020 (Tag der Arbeit), 21.05.2020 (Christi Himmelfahrt).

Schulgeld und Schulgebühren

Das zu bezahlende Schulgeld wird auf 3 Raten per Lastschriftverfahren eingezogen. Die 1. Rate wird im Oktober (für 4 Monate), die 2. Rate im Februar (für 4 Monate) und die 3. Rate im Mai (für

3 Monate) abgebucht. Wir bitten darum, dass Sie uns eventuelle Änderungen der Bankverbindung rechtzeitig mitteilen.

Die Gebühr für Kinder, die kein Schulgeld bezahlen, beträgt in diesem Schuljahr 62,- €. Sie wird im Oktober per Lastschriftverfahren von der Schule eingezogen.

Fernbleiben vom Unterricht

Ist ein Schüler aufgrund einer Erkrankung oder aus einem anderen Grund nicht in der Lage, die Schule zu besuchen, so ist das Sekretariat der Schule **ab dem ersten Tag des Fernbleibens** bis um 7:45 Uhr zu informieren. Dies sollte in der Regel telefonisch erfolgen. Eine Mitteilung in schriftlicher Form ist möglich, aber nicht unbedingt notwendig. Vor 7:30 Uhr können Mitteilungen auf einen Anrufbeantworter gesprochen werden. Wir bitten Sie dabei auch um die Angabe, wie lange die Erkrankung voraussichtlich dauern wird.

Erkrankt oder verletzt sich ein Schüler während der Unterrichtszeit (vor- und nachmittags), so darf dieser die Schule nur verlassen, wenn er dies im Sekretariat gemeldet hat und Erziehungsberechtigte über die Erkrankung oder Verletzung informiert werden können. Sollten wir Sie oder andere Betreuungspersonen nicht telefonisch erreichen können, behalten wir uns im Interesse Ihres Kindes die Entscheidung vor, einen Arzt oder Notarzt einzuschalten.

Maßnahmen zum Schutz der Schüler vor Gewalttaten und zur Verbesserung der Sicherheit in der Schule

Wenn ein Kind in der Schule nicht eingetroffen ist, obwohl es nicht entschuldigt wurde, versuchen wir die Eltern oder von ihnen angegebene Ansprechpersonen zu erreichen und den Verbleib zu klären. Falls uns dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich sein sollte, so sind wir im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder verpflichtet, die zuständige Polizeidienststelle zu informieren.

Den Eltern der Schüler der Eingangsklassen ist zudem zu empfehlen, dass sie in den ersten Tagen ihr Kind auf dem Weg zur Schule begleiten bzw. den Schulweg beobachten und Schulweggemeinschaften vereinbaren.

Um genauer zu wissen, welche Personen sich in der Schule aufhalten, bitten wir alle Besucher der Schule sich im Sekretariat anzumelden. Hinweisschilder im Eingangsbereich machen darauf noch einmal aufmerksam. Mit der Anmeldung erhalten Sie einen Button, der gut sichtbar an der Kleidung anzubringen und am Ende des Besuchs im Sekretariat wieder abzugeben ist.

Ich bitte gleichzeitig dafür um Verständnis, wenn Sie im Schulgebäude von einem Mitarbeiter angesprochen werden. Denn alle Beschäftigten der Schule sind angewiesen, auf schulfremde Personen, die sich im Schulgebäude befinden, zuzugehen. Letztlich geschieht dies im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder.

Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. In jedem Fall muss rechtzeitig vorher ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten im Rektorat eingehen (Vordruck im Downloadbereich der Website).

Beurlaubungen wegen Urlaubsreisen werden grundsätzlich nicht genehmigt. Auf eine bereits gebuchte Reise, die ganz oder teilweise in die Unterrichtszeit fällt, kann somit keine Rücksicht genommen werden.

Für die Vereinbarung von Arztterminen gilt: Sorgen Sie bitte dafür, dass diese möglichst auf den Nachmittag gelegt werden.

Entfernung aus dem Schulgelände während der Unterrichtszeit

Grundsätzlich ist es Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. In der großen Pause sind Ausnahmen in Einzelfällen möglich, wenn dies von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt worden ist (Vordruck im Downloadbereich der Website). Darüber hinaus ist es nach einem entsprechenden Antrag möglich, sich an festgelegten Wochentagen vom Schulgelände zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts zu entfernen, wenn dies vorher schriftlich beantragt worden ist (Formular im Downloadbereich der Website). Eine Genehmigung dafür gilt während des ganzen Schuljahrs.

Beaufsichtigung von Schülern bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts

Schüler der 5. und 6. Klassen werden bis zum Ende der 6. Stunde beaufsichtigt, wenn die Eltern nicht vorher schriftlich darüber informiert wurden (über Elternbrief oder Eintrag im Hausaufgabenheft), dass der Unterricht vorzeitig endet.

Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe werden, wann immer es möglich ist, spätestens am Vortag darüber informiert, wenn eine Unterrichtsstunde nicht gehalten werden kann.

Informationen zum Auszeit-Raum

Wie im vergangenen Jahr wird es auch heuer einen Auszeit-Raum an der Schule geben. In ihn können Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft bis zum Ende einer Schulstunde verwiesen werden, die den laufenden Unterricht und damit Mitschüler und Lehrer wiederholt gestört haben. **Der versäumte Unterrichtsstoff muss eigenständig nachgeholt werden.**

Rauchverbot an der Schule

Das an allen öffentlichen Schulen eingeführte Rauchverbot gilt auch an unserer Schule. Wirksam ist das Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände und betrifft alle Personen, die sich auf dem Gelände befinden. Daher bitten wir auch alle Besucher darum, im Bereich der Schule nicht zu rauchen.

Bekleidung in der Schule

Wir bitten alle Eltern darauf zu achten, dass ihre Kinder die Schule in angemessener Bekleidung besuchen. Dies gilt insbesondere für die Sommermonate. Bedenken Sie dabei bitte, dass die Schule ein Ort der Arbeit und des Lernens und keine Freizeiteinrichtung ist.

Umgang mit dem Handy

Die große Mehrheit unserer Schüler verfügt über ein Handy. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um ein Smartphone mit Internetzugang und entsprechend vielen Nutzungsmöglichkeiten. Da sich in den letzten Schuljahren der Missbrauch dieser Geräte zunehmend ausgeweitet hat, gilt eine Regelung, die mit dem Elternbeirat und der SMV abgestimmt worden ist. Demnach darf ein Handy in die Schule mitgenommen werden. Es muss jedoch während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Die Nutzung ist nur dann erlaubt, wenn dies von einem Mitarbeiter der Schule genehmigt worden ist. Ein unerlaubt genutztes Handy kann abgenommen werden und wird bis zum Ende des Unterrichtstags einbehalten. Das Bereithalten eines Handys (auch im ausgeschalteten Zustand) während einer Prüfung wird als unerlaubte Zuhilfenahme gewertet und führt dazu, dass die Leistung mit Note 6 bewertet wird. Dieselbe Regelung gilt auch für Smartwatches.

Informationsabend für die 5. Klassen

Der Beginn dieses Schuljahres ist für die Kinder der 5. Klassen ein wichtiges Ereignis, denn sie haben die Schulart gewechselt und müssen sich erst noch an verschiedene Neuerungen an der Realschule gewöhnen. Um die Eingewöhnung zu erleichtern und um möglichen Schwierigkeiten vorzubeugen, möchten wir allen betroffenen Eltern auf folgender Veranstaltung wichtige Informationen geben:

**Elternabend der 5. Klassen (in der Aula) mit anschließenden
Klassenelternversammlungen
Donnerstag, 19.09.2019 um 19:00 Uhr**

Im Rahmen der Klassenelternversammlungen werden die Klassenelternsprecher gewählt.

Weitere wichtige Termine

Anmeldezeitraum für 1. Phase SUSI	10.09. – 18.09.2019
Jahrgangsstufentest Deutsch für die 6. Klassen	24.09.2019
Jahrgangsstufentest Englisch für die 7. Klassen	25.09.2019
Jahrgangsstufentest Mathematik für die 6. Klassen	26.09.2019
Informationen zum verpflichtenden Berufspraktikum der 8. Klassen in der Aula	01.10.2019: 18:45-19.00 Uhr

Klassenelternversammlungen der 6.-10. Klassen (mit Wahl der Klassenelternsprecher in den Jgst. 6 – 9)	01.10.2018 19:00 Uhr
Informationsabend zum Lernen und Arbeiten in der 5. Klasse	16.10.2019: 19:00 Uhr
Berufsinformationsbörse für die 8. – 10. Klassen	14.11.2019: 17:00 – 19:00 Uhr
Elternsprechtage für die 5. - 7. Klassen	04.12.2019: 16:00 – 19:00 Uhr
Elternsprechtage für die 8. bis 10. Klassen	11.12.2019: 16.00 – 19:00 Uhr
Ausgabe Zwischenzeugnis	14.02.2020
Ende Zeitraum für Abgabe Antrag auf freiwilligen Rücktritt in eine niedrigere Jahrgangsstufe	28.02.2020
Elternsprechtage für alle Klassen	29.04.2020: 16:00 – 19:00 Uhr

Diese und weitere Termine können zudem im Terminkalender auf der Schulwebsite tagesaktuell eingesehen werden.

Personelle Veränderungen

Zum neuen Schuljahr nehmen folgende Lehrkräfte ihre Arbeit an der Schule auf:

Frau Simone Schwägerl (Englisch, Geschichte), Frau Simone Fischer (Englisch, Französisch)
Herr Engelbert Reißler (Katholische Religion)

Aus dem Erziehungsurlaub kehrt zurück:

Frau Stefanie Kraus-Schadl und Frau Melanie Liepert (Gesundheit und Ernährung)

Wir wünschen allen Lehrkräften einen guten Start und Gottes Segen für ihr Wirken an unserer Schule.

Sprechstunden der Lehrkräfte für Eltern

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf eine Sprechstunde über die dienstliche email-Adresse der Lehrkräfte! Ein Sprechstundenplan wird erst in ca. 5 Wochen erstellt, da wir dann voraussichtlich wieder einen neuen Stundenplan bekommen.

Sprechstunden der Lehrkräfte für Schüler

Lehrerinnen und Lehrer der Schule stehen nach Absprache allen Schülerinnen und Schülern für Fragen zum Unterricht, aber auch darüber hinaus zur Verfügung. Die Gespräche finden im Anschluss an den Vormittagsunterricht ab 12:55 Uhr statt, wenn die Kinder mit der Lehrkraft vorab einen Termin vereinbart haben.

Unterrichts- und Pausenzeiten

In diesem Schuljahr gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Std.	07:55 - 08:40 Uhr
2. Std.	08:40 - 09:25 Uhr
1. Pause	09:25 - 09:45 Uhr
3. Std.	09:45 - 10:30 Uhr
4. Std.	10:30 - 11:15 Uhr
2. Pause	11:15 - 11:25 Uhr
5. Std.	11:25 - 12:10 Uhr
6. Std.	12:10 - 12:55 Uhr

Der Nachmittagsunterricht beginnt in der Regel um 13:30 Uhr.

Datenschutz

Regelungen zum Datenschutz spielen auch in der Schule eine zunehmend wichtigere Rolle. Einige davon können auch Eltern betreffen.

Dies gilt etwa für die Regelung zu Bild- und Filmaufnahmen bei Schulveranstaltungen. So muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass entsprechende Aufnahmen nur zu privaten Zwecken gemacht werden dürfen. Eine Veröffentlichung ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der darauf abgebildeten Personen nicht zulässig.

Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Da Schulen gemäß KMBek vom 20.08.2015 dazu verpflichtet wurden, beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes mitzuwirken, wird an dieser Stelle auf das Verbot der Kinderarbeit und die Ausnahmen davon gemäß § 5 JArbSchG sowie auf die Gefahren im Zusammenhang mit Ferienarbeit für Jugendliche, die das 15. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, hingewiesen.

Übersicht über die Zahl der in diesem Schuljahr zu haltenden Schulaufgaben

Fach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe I)	4	4	4	4	4	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	4	4	3	3	3	3

Physik (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	2	2	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppen II / III)	-	-	-	2	2	2
BWR (Wahlpflichtfächergruppe II)	-	-	3	3	3	3
Französisch (Wahlpflichtfächergruppe IIIa)	-	-	3	3	3	3
Chemie (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (Wahlpflichtfächergruppen II/III)	-	-	-	-	2	2
Haushalt und Ernährung (als Prüfungsfach in der Wahlpflichtfächergruppe IIIb)	-	-	3	3	3	3

In den Jahrgangsstufen 5 – 8 kann eine Schulaufgabe im Fach Deutsch durch ein bewertetes Projekt ersetzt werden. In der 9. Jahrgangsstufe wird im Fach Englisch eine Schulaufgabe durch eine Prüfung zur mündlichen Kommunikationsfähigkeit und im Fach Französisch durch eine Sprachzertifikatsprüfung ersetzt.

Im Anhang finden Sie zur Beachtung einen Spendenaufruf der Schullandheime im Landkreis.

Ich wünsche Ihnen und ihren Kindern ein erfolgreiches und mit spannenden Inhalten und Erlebnissen gefülltes Schuljahr 2019/20.

André Deppenwiese

André Deppenwiese
(Schulleiter)

✂

Abschnitt bitte beim Klassenleiter abgeben

Den Elternrundbrief vom 10.09.19 für (Name, Vorname),

Klasse habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten